

Laibacher Zeitung.

Landesblatt

N^o 269. Dienstag am 23. November

Jahre 1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl. halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. E. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen.

Amtlicher Theil.

Das Finanzministerium hat die bei der Präfektur des lombardisch-venetianischen Monte erledigten Stellen: des Vorsteigers des ersten Departements dem Rechnungsrathe der lombardischen Staatsbuchhaltung, Ludwig Dabato, des zweiten Adjuncten dem Official dieser Buchhaltung Peter Gatti, des Archivars und Protocollisten dem Official der Monte-Prefectur Cajetan Borsa verliehen.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die erledigte Lehrerstelle an der k. k. Unter-Real-schule in Klagenfurt dem Lehrer an der Unter-Real-schule in Innsbruck, Joseph Payer, verliehen.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 6. November 1852, wirksam für alle Länder des gemeinschaftlichen Zollverbandes in Betreff der Taza für Kleidungen und Puhwaren feinster Art.

Im Einverständnisse mit dem k. k. Handelsministerium wird festgesetzt, daß sich das bei der Position 76 des Zolltarifes vom 6. November 1851 die Buchstaben e und d umfassenden Einklammerungszeichen } auch auf den Buchstaben e zu erstrecken hat, wonach bei Kleidungen und Puhwaren feinster Art eine Taza von 22 p. Et. in Kisten und von 11 p. Et. in Ballen anzunehmen ist.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 7. November 1852, betreffend die Beschränkung der im Artikel 27 des österreichisch-modena-parma'schen Zolleinigungs-Vertrages festgesetzten Vorbereitungsperiode.

Wegen eingetretener Hindernisse wurde die im Artikel 27 des mit Modena und Parma geschlossenen Zolleinigungs-Vertrages vom 9. August 1852 (Reichsgesetzblatt vom 21. October d. J., Stück LXI., Nr. 203), festgesetzte dreimonatliche Vorbereitungs-Periode, welche mit Rücksicht auf den Artikel 29 schon am 1. November d. J. beginnen sollte, im Einvernehmen mit den Vereinsregierungen, auf die Dauer von zwei Monaten beschränkt, folglich deren Beginn auf den 1. December dieses Jahres festgesetzt.

Verordnung der Obersten Polizeibehörde vom 9. November 1852, betreffend das Verbot der in Turin erscheinenden periodischen Schrift: „La Voce della Libertà.“

Die Oberste Polizeibehörde findet die in Turin unter der Redaction des Dr. Brofferio erscheinende Zeitschrift: „La Voce della Libertà“ wegen ihrer revolutionären Richtung, für den ganzen Umfang des Kaiserstaates zu verbieten.

Kempen m. p., F. M. L.

Am 20. November 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXVII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 223. Das kaiserliche Patent vom 24. October 1852, betreffend die Bestimmungen über die Er-

zeugung, den Verkehr und den Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen, dann das Waffen-

tragen.

Nr. 224. Den Erlaß des Finanzministers vom 27. October 1852, wodurch in Folge a. b. Entschließung vom 17. October 1852, ein Zuschlag zu den mit Verordnung vom 15. Juli 1851 (Nr. 171 des R. G. Bl.) festgesetzten Preisen für das weiße Seesalz im lomb.-venet. Königreiche angeordnet wird.

Nr. 225. Die Circular-Verordnung des Kriegsministeriums vom 3. November 1852, wodurch die a. b. Entschließung vom 15. October 1852 kundgemacht wird, wonach in Friedenszeiten den Reserve-Männern unter Aufrechthaltung ihrer Reserve-Pflicht, der Uebertritt zur Finanzwache und ebenso in jede andere Staatsbedienstung bewilligt werden darf.

Nr. 226. Die Verordnung des Justizministeriums vom 5. November 1852, über die Art der Eintreibung und Umrödung von Geldstrafen, welche von Gerichten im Strafverfahren verhängt werden.

Nr. 227. Die Verordnung des Justizministeriums vom 5. November 1852, über die Art der Eintreibung und Umrödung der im Civilverfahren verhängten Geldstrafen.

Nr. 228. Die Verordnung des Handelsministeriums vom 5. November 1852, wodurch in Folge a. b. Entschließung vom 21. October 1852, die Errichtung einer Eisenbahnbetriebs-Direction in Vergang kundgemacht wird.

Nr. 229. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 6. November 1852, in Betreff der Taza für Kleidungen und Puhwaren feinster Art.

Nr. 230. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 7. November 1852, betreffend die Beschränkung der im Artikel 27 des österreichisch-modena-parma'schen Zolleinigungs-Vertrages festgesetzten Vorbereitungs-Periode.

Nr. 231. Verordnung der Obersten Polizeibehörde vom 9. November 1852, betreffend das Verbot der in Turin erscheinenden periodischen Schrift: „La Voce della Libertà.“

Nr. 232. Den Erlaß des kaiserlichen Ministers des Äußern vom 15. November 1852, womit der Bundesbesluß vom 24. Juni d. J., betreffend den militärischen Gerichtsstand der in Friedenszeiten zu Bundeszwecken zusammengezogenen Bundes-Truppen in Straßlachen für die zum deutschen Bundesgebiete gehörigen Theile der Monarchie kundgemacht wird.

Wien, am 19. November 1852.
Vom k. k. Redaktionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reduzirung der französischen Armee.

* Der Telegraph brachte eine hochwichtige Nachricht aus Frankreich. Das so oft wiederholte Gericht von der Reduzirung der französischen Armee bewahrheitet sich. Der Effectivbestand derselben wird um 30.000 Mann vermindert, und auf 370.000, die zu Rom und in Afrika befindlichen Corps mit eingerechnet, gebracht werden. Ein solcher Schritt

ist von erheblicher Bedeutung. Nicht als ob mit der Euflassung eines Contingents von 30.000 Mann in militärischer Beziehung eine übermäßige Wichtigkeit belegen. Bei der vor trefflichen Organisation Frankreich's kann eine solche Zahl von Militärs nicht wenigen Tagen wieder unter ihre Fahnen einberufen sein. Die militärische Stellung Frankreich's gegenüber dem Auslande ist mich nur unwesentlich verändert. Und doch hat diese Maßregel in dem gegenwärtigen Augenblick ihre tiefe Bedeutung. Sie

ist uns ein Beleg, daß das neue Kaiserthum nicht drohend und herausfordernd auftritt, daß es nicht die kriegerischen Erinnerungen sind, die es zu seiner Inauguration wünscht, daß es sich in den Momenten der Berufung an das allgemeine Stimmrecht als eine Regierung des Friedens anzukündigen bestrebt ist. Die Entlassung der 30.000 Mann erscheint uns darüber als eine Demonstration des Friedens, die längst vorausgesagt und vielseitig erwartet, vorsorglich geachtet nicht verfehlt wird, allgemeine und tiefe Wirkung hervorzubringen.

Nr. 226. Die Verordnung des Justizministeriums vom 5. November 1852, über die Art der Eintreibung und Umrödung von Geldstrafen, welche von Gerichten im Strafverfahren verhängt werden.

Nr. 227. Die Verordnung des Justizministeriums vom 5. November 1852, über die Art der Eintreibung und Umrödung der im Civilverfahren verhängten Geldstrafen.

Nr. 228. Die Verordnung des Handelsministeriums vom 5. November 1852, wodurch in Folge a. b. Entschließung vom 21. October 1852, die Errichtung einer Eisenbahnbetriebs-Direction in Vergang kundgemacht wird.

Nr. 229. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 6. November 1852, in Betreff der Taza für Kleidungen und Puhwaren feinster Art.

Nr. 230. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 7. November 1852, betreffend die Beschränkung der im Artikel 27 des österreichisch-modena-parma'schen Zolleinigungs-Vertrages festgesetzten Vorbereitungs-Periode.

Nr. 231. Verordnung der Obersten Polizeibehörde vom 9. November 1852, betreffend das Verbot der in Turin erscheinenden periodischen Schrift: „La Voce della Libertà.“

Nr. 232. Den Erlaß des kaiserlichen Ministers des Äußern vom 15. November 1852, womit der Bundesbesluß vom 24. Juni d. J., betreffend den militärischen Gerichtsstand der in Friedenszeiten zu Bundeszwecken zusammengezogenen Bundes-Truppen in Straßlachen für die zum deutschen Bundesgebiete gehörigen Theile der Monarchie kundgemacht wird.

Der „Moniteur“ bringt noch eine andere, wenn nicht wichtige, doch immerhin sehr bezeichnende und interessante Mittheilung, eigentlich eine Entschuldigung der in seinen Spalten am vorhergegangenen Tage stattgefundenen verleidenden Zusammenstellung der Manifeste des Grafen v. Chambord und der Londoner Socialdemocraten. Wir nehmen keinen Missstand auszusprechen, daß uns diese Entschuldigung sehr nothwendig erschien. Ganz davon abgesehen, daß das legitimistische Manifest unvergänglichen und geheiligten Erinnerungen, welche in die fernste Vergangenheit zurückreichen, und die herrlichsten, glorreichsten Epochen der französischen Geschichte umfassen, den Ausdruck gibt, achtmet dasselbe den Geist edler Ergebung, und enthält nicht ein Wort, welches das Blatt der französischen Regierung berechtigen könnte, die ablehnende Ansprache des erlauchten Enkels so vieler Könige, mit den hinreißenden Wuthausbrüchen des in London versammelten Auswurfs aller Vänder in eine Linie zu stellen, oder auch nur in eine vergleichende Verührung zu bringen.

Oesterreich

Graz, 19. November. Die Anzahl der im gegenwärtigen Wintersemester 1852/53 in der hiesigen rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät eingeschriebenen ordentlichen Hörer beträgt 166, während

im Sommersemester des vorigen Studienjahres die Anzahl derselben 192 betrug. Es sind sonach in diesem Wintersemester 26 Hörer weniger eingetragen. Die Ursachen dieser Abnahme liegen hauptsächlich in der Eröffnung der italienischen Universitäten und in dem Umstände, daß der Uebertritt aus den Gymnasiern, wie überall, so auch hier, geringer war, als im verflossenen Schuljahr.

In die Vorlesungen des römischen Rechtes sind in diesem Wintersemester 38 ordentliche Zuhörer eingeschrieben, und es ist dieses heinaher als der vierte Theil aller immatrikulirten Hörer dieser Facultät zu betrachten.

* Wien, 19. November. Nach Inhalt des bereits durch das Reichsgesetz- und Regierungsblatt kundgemachten a. b. Patentes v. 29. September d. J., sind im Verwaltungsjahre 1853 die Grundsteuer, die Erbversteuer und die Einkommensteuer samt den Zuschlägen zu diesen Steuern in dem Ausmaße und nach den Bestimmungen, die für das J. 1852 vorgeschrieben wurden, zu entrichten, wobei sich jedoch Se. Maj. vorbehalten, die im Laufe des Verwaltungsjahrs etwa erforderlichen Veränderungen in dem Ausmaße und der Entrichtungsart der directen Abgaben nach Maßgabe des Erfordernisses eintreten und allgemein kundmachen zu lassen. In dieser Hinsicht ist insbesondere bezüglich der Einkommensteuer zunächst im Königreiche Böhmen bei dem Umstände, daß die Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1852 nicht auch ganz für die Besteuerung des Verwaltungsjahrs 1853 in Anwendung kommen können, Folgendes angeordnet worden: Den Bekenntnissen über das Einkommen der 1. Classe für das Verwaltungsjahr 1853 sind die Erträge und Ausgaben der Jahre 1850, 1851 und 1852 zur Ermittlung des steuerbaren, reinen Durchschnitts-Ertrags zum Grunde zu legen. Die Anerkennungen der §. 21 und 22 des a. b. Patentes v. 29. Oct. 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von den stehenden Bezügen der 2. Classe sind auch die, an solchen Bezügen für das Jahr, das mit 1. November 1852 beginnt und am 31. October 1853 endigt, fälligen Beträge anzuwenden. Die Zinsen und Rente 3. Classe, welche der Verpflichtung des Gläubigers zur Einbekennung unterliegen, sind für das Jahr 1853 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. October 1852 einzubekennen. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende Dec. 1842 bestimmt. Was endlich die zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse im Kronlande Böhmen für das Verwaltungsjahr 1853 entfallenden Zuschläge betrifft, so wird hierüber eine abgesonderte Kundmachung erlassen.

* Die drei bluttriefenden Manifeste der Londoner Demagogen, werden wie gewöhnlich nicht verfehlten, das Gegenthell der beabsichtigten Wirkung herzovzubringen, Abscheu und Entrüstung in jedem besseren Gemüthe zu wecken. Wenn einerseits der Ton der Verzweiflung herausklingt, so ist andererseits ein solches Uebermaß wilder, blutiger, verbrecherischer Drehung noch niemals vorgekommen. Wie hat man in öffentlichen Urkunden gewagt, den Mord so förmlich zu proclaimiren. Auch diese Schmach auf ihre geachteten Hämpter zu laden, war erst den Londoner Socialdemocraten vorbehalten.

Mit dem hohen, abgeschmackten, anwidernden Pathos der Manifeste ist die in allen dreien sich wiederholende Androhung des Mordes das Einzig daran wahrhaft Bemerkenswerthe und Bezeichnende. Mit Recht entsteht die Frage, ob England es gleichgiltig ansehen könne, wenn solche empörende Demonstrationen von seinem Boden aus gewagt werden? Die Pflicht der Gastfreundschaft erstreckt sich nach unserer Ansicht auf Meuchelmöder nicht.

Es scheint als habe das Verhängniß den Geist jener Unseligen ganz umdunkelt, und ihnen die letzte Spur der Besonnenheit geraubt. Wäre dem nicht so, sie müßten wohl begreifen, daß selbst ein unseliges augenblickliches Gelingen ihres verbrecherischen Vorhabens ihren politischen Tendenzen im Großen und Ganzen gar keinen Vorschub leisten würde. Nicht die einzelnen Persönlichkeiten, die Verhältnisse selbst

stehen für das Bedürfniß der Ordnung und Ruhe auf dem gesammten Continente ein. Die Welt stößt die social-democratiche Doctrin mit Abscheu von sich. Ihre Gegner sind unzählbar, ihre Bekämpfer unüberwindlich, weil sie von deren gänzlicher Unbranchbarkeit auf das Gründlichste überzeugt sind. Die Elemente der Ordnung stehen überall fest zusammen, und sind bereit, alle Angriffe und Versuche jener heilosen Partei zu vereiteln. Das ärzte, vereinzelt Verbrechen bietet ihr daher keine Aussicht auf irgend einen praktischen Erfolg.

* Die angeordnete Behandlung der aus Sachsen durch Österreich nach Griechenland transirenden frankfurten Correspondenzen hat für die Zukunft auch bei den frankfurten Correspondenzen aus dem fürstlich Thurn-Taxis'schen Postgebiete nach Griechenland in Anwendung zu kommen.

* Die „Emb. Ztg.“ meldet in Nr. 265, daß die letzte Spur der Cholera im Kronlande Galizien erloschen ist, so daß jeder Aufhaltspunct zu Besorgnissen entfällt.

* Aufgabe Mittheilung des königl. preußischen Handelsministeriums vom 23. October 1852, sind die königl. belgischen Telegraphenstationen vom 18. October 1852, mit dem neuen französischen Bureau in Chartres und Colmar in Verbindung getreten.

Wien, 20. November. Die Berathungen der Zollconferenzmitglieder haben auch in dieser Woche täglich statt gefunden. So viel über die Verhandlungen lautet, ist es wahrscheinlich, daß der abzuschließende Zoll- und Handelsvertrag mit thunlichster Berücksichtigung der Wünsche Preußens in solcher Weise abgeschlossen wird, um auch die Einigung mit Preußen zu ermöglichen.

— Die k. k. Fassen sind angewiesen worden, dort, wo von den Gemeinden ein Zuschlag zur Einkommensteuer für das Jahr 1853 eingehoben wird, diesen auch denjenigen Beamten und Dienern, deren Bezüge der Einkommensteuer unterliegen, bei Auszahlung der Monatsraten der Gehalte in Abzug zu bringen.

— Der Comitatsphysicus, Hr. Dr. Kaudelka, wurde im Auftrage der Regierungsbehörde nach Galizien gesendet, um über die, sich der ungarischen Gränze nähern Cholera Bericht abzustatten. Derselbe ist bereits zurückgekehrt. Die Cholera erscheint gegenwärtig, jedoch in nicht drohender Gestalt, im Wadowitzer Kreise, 15 Meilen von der ungarischen Gränze.

— Als Repräsentanten fremder Armeen bei dem Begräbnisse des Herzogs von Wellington sind bis jetzt in London eingetroffen: Von Preußen: Se. Exc. Graf v. Nestitz, General der Cavallerie und Generaladjutant Se. Majestät des Königs von Preußen, ferner General v. Scharnhorst, Generalleutnant v. Massow und Hauptmann Hardinge. — Von Hannover: General Halkett, Oberst Poten, Oberslieutenant v. Mabreuhertz, Oberstlieutenant West und Capitän Halkett. — Von Braunschweig: General Erichsen und Oberst Bause. — Von Holland: General Omphal, Capitän Gevers und Baron Tindal. — Von Portugal: Se. Exc. der Feldmarschall Herzog von Terceira und Dom Manuel de Souza. — Von Russland: Fürst Michael Gortschakoff, Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers und Chef des Generalstabes der activen Armee. Graf Benckendorf und Graf Suchtelen. — Von Spanien: Sr. Exc. Generalmajor Herzog von Osuna mit den Obersten Galvet und Torres.

— Breslauer Blätter berichten, daß in den letzten Tagen durch das Geständniß der Frau eines bei dem Mord der Frau Baronin v. Schimmelpenning zu Lomnitz Beteiligten, auch der Det zur Kunde des Untersuchungsrichters gekommen ist, wo ein großer Theil der geraubten Effecten verborgen war. Aus der angestellten Untersuchung hat sich ergeben, daß die Frau die Wahrheit gesprochen. Dieselbe hat auch angegeben, daß bei dem Verbrechen sechs Personen beteiligt gewesen, von denen zwei draußen Wache hielten, während die andern in's Schloß einstiegen.

— Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger von Russland hat gelegentlich seiner Rückreise von Wien, in Oderberg, wo die Waggons gewechselt werden sollten, den Wunsch geäußert, daß ihm die

Waggons der Nordbahngesellschaft und das Begleitpersonale auch für die Fahrt nach Warschan belassen werde, was auch geschah. Die Waggons der Nordbahn, ein Wagenmeister und drei Conducteure sind sonach erst gestern aus Warschan zurückgekommen.

Wien, 20. November. Die Finanzverwaltung hat gestern eine vierte Zahlung von Ein und einer halben Million Gulden in Banknote aus den Zuflüssen des Anteihens an die Nationalbank, im Ganzen somit bis jetzt 6 Millionen, entrichtet.

— Die von Seite der Regierung zur Hebung und Verbesserung der hierländigen Pferdezucht in Arabien angekauften Hengste sind vorläufig in das Pferdegestüt nach Babelna gebracht worden.

— Die Beschlüsse der in Stuttgart abgehaltenen Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnen sind nun auch von der k. k. österreichischen Regierung ratifiziert worden. Die Matification der übrigen Vereinsregierungen sind bereits erfolgt.

— Frau Harriet Beecher Stowe, die Verfasserin von „Uncle Tom's Hütte“, stammt aus einer der am weitesten verbreiteten und am rühmlichsten bekannten Familien in den Vereinigten Staaten. Ihr Vater ist 78 Jahre alt, Dr. der Theologie, Präsident des theologischen Seminars in Lane und gewesener Pastor einer protestantischen Kirche in Cincinnati (Ohio). Von den zwölf Mitgliedern der Familie sind sieben Apostel der Kanzel oder des Katheders, zwei Apostel der Feder. Alle 12 gelten für hervorragende Persönlichkeiten. Neun von den Beechers sind Autoren. Vor der Veröffentlichung von „Uncle Tom's Cabin“ war die Celebrität der Verfasserin der ihrer unverheirateten Schwester Catharina kaum gleich. Dieser sind die Vereinigten Staaten für die einzige bestehende Association für Vorbereitung und Aussendung fähiger Lehrerinnen nach den westlichen Staaten verpflichtet. — Harriet Beecher ist im Jahre 1812 in Litchfield geboren und verheiratete sich mit Mr. Stowe, Professor der biblischen Literatur in dem Seminar in Cincinnati, dessen Vorstand ihr Vater war. Sie lebt in glücklicher Ehe, und war mit einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet, von der noch 5 Mitglieder am Leben sind. Sie hat jedoch den großen Schmerz einer Mutter, den Verlust mehrerer Kinder, erlitten. Ihre Massstunden verwendete sie zu belletristischen Beiträgen für Magazine und Journale, zu Erzählungen und Novellen. Es waren dies gewöhnliche Genre-Bilder nordamerikanischen Dorf- und Stillebens, fast an Auerbach's Dorfgeschichten mahnend. Eine derselben führt statt des „Uncle Tom“ einen weißen „Uncle Tom“ vor, und endet in dem Familienkreise einer amerikanischen Pfarrersfamilie.

— In Bezug auf den Unglücksfall, welcher am 24. d. M. auf der Ostbahn statt gefunden hat, macht jetzt die „Prenz. Ztg.“ die Mittheilung, daß nach den amtlichen Anzeigen der Eisenbahndirection und des sofort vom Handelsministerium an Ort und Stelle entsandten Commissarius, keiner der Passagiere erheblich verletzt worden ist. Leider ist aber der Tod von drei Beamten zu beklagen. Die Ursache dieses traurigen Unfalles, welcher sich unweit der Jonka zwischen Pelplin und Czerwinsk ereignet hat, war jenen Anzeigen zufolge noch nicht ermittelt; wahrscheinlich ist derselbe durch eine Beschädigung der Locomotive herbeigeführt, die noch im Sumpfe lag, und daher noch nicht hatte untersucht werden können. So viel sich bis jetzt hat ermitteln lassen, ist Niemanden eine Schuld oder Versäumnis beizumessen.

— Am 14. d. Abends ereignete sich ein Unglücks besonderer Art im Theater von Nürnberg. In der Gasse sammelt sich immer eine begierige Menge, die auf die Eröffnung des Saales wartet und mit Eifer eindringt, um gute Plätze zu erhalten. So überstiegen die in das dunkle Haus Eindringenden die hintern Sitz der Gallerie einen nach dem andern, um auf die vorderste Reihe zu gelangen. In der Finsterniß überschritt ein Untermann auch die Brüstung der Gallerie, in der Meinung, daß noch eine Reihe Sitz folge und stürzte in das Parterre hinab. Nach zwei Stunden war er eine Leiche. Der Schall des Falles hielt einen Zweiten zurück, der im Begriff war, dem Ersten zu folgen. Der Verunglückte war ein Tünchergeselle aus dem Württemberg'schen, Namens Dancker,

und stand im Begriff, am folgenden Tage mit seinem Bruder, der mit ihm das Theater zum ersten Mal besuchte, in seine Heimat abzureisen.

— Die Seltungen aus Gothenburg bestätigen das Verunglück des englischen Dampfschiffes „Victoria“ in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. an der Küste bei Gothenburg. Das Schiff befand sich auf der Reise nach St. Petersburg von Hull mit einer sehr werthvollen Ladung, die auf zwei Millionen Thaler geschätzt wird. Von den Passagieren sind 23 Personen gerettet worden; 3 Passagiere und 3 Mann der Besatzung, welche sich in einem Boote zu retten suchten, sind dabei ertrunken. Wie viele Menschen sonst dabei um's Leben gekommen, wird nicht angegeben. Die Leiche des Capitans ist an's Land getrieben und gefunden worden.

— Der Bau des zweiten Schienengleises auf der Paris-Straßburger Eisenbahn naht auf den meisten Puncten der Vollendung, so daß dasselbe mit dem Anfang f. J. vollständig benutzt und die Fahrt von Paris nach Straßburg in 8½ bis 9 Stunden zurückgelegt werden kann.

Deutschland.

Berlin, 18. November. „Die Verfassungs-Revisionsfragen, sagt das „G. B.“ sollen, wenn irgend möglich, noch vor dem Zusammentritt der Kammer durch das Staatsministerium zur Erledigung gebracht werden. Wir zweifeln nicht, daß für die Bildung der ersten Kammer die Ernennung durch Se. Maj. den König festgehalten wird, und glauben, daß hiermit eine Proposition, die Umänderung der Bildung der zweiten Kammer betreffend, Hand in Hand gehen wird, welche dieselbe mehr zu einer Interessenvertretung machen wird.“

München, 17. Nov. In Bezug auf die verbreitete Nachricht, daß von der k. k. österreichischen Regierung der Bau der Eisenbahn von Salzburg nach Bruck aufgegeben, und mit der bairischen Regierung wegen Abänderung dieser Bahnlinie und Eröffnung derselben durch eine Bahn von Linz nach Wien bereits Verhandlungen eingeleitet seien, kann die „Neue M. Ztg.“ die bestimmteste Versicherung geben, daß diese ganze Nachricht durchaus grundlos sei, und von einer Abänderung der durch den Wiener Vertrag vom 21. Juni v. J. festgesetzten Bahnlinie keine Rede sein könne.

Stuttgart, 16. November. Im Laufe dieses Herbstes ist durch die Gnade Sr. Maj. des Königs das Los eines Theiles der im Prozeß Wecher und Genossen Verurtheilten gemildert worden, indem insbesondere mehreren Verurtheilten des Oberamts Freudenstadt bedentende Strafnachlässe, zum Theil bis auf die Hälfte, ja sogar (von 8 Monaten) bis auf 6 Wochen herab bewilligt, theilweise auch die erkannten Kreisgefängnisstrafen im Festungsarrest verwandelt worden sind.

Frankfurt, 15. Nov. Man schreibt von hier dem „Dresdner Journal“: „Dass die diesjährigen Blumfeiern die hiesige Behörde zu ernsteren Schritten gegen die Urheber derselben veranlaßte, dafür spricht schon eine Thatsache. Ein Nichtfrankfurter, Lehrer an einem hiesigen Knabeninstitute, ist von hier ausgewiesen worden, weil er an dem Todesstage Blum's in einem bekannten, meist aus Democraten bestehenden Gartencollege an der Bornheimer Haide Reden gehalten hatte. Der Ausgewiesene hatte schon in den Jahren 1848 und 1849 eine literarische und agitatorische Thätigkeit im democratichen Sinne entwickelt. Der Umstand, daß er eine hiesige Bürgers Tochter geheirathet, konnte ihn nicht vor der Ausweisung bewahren, was einer Angabe Begründung verleiht, nach welcher in Folge der Blumfeier ein weiteres strengeres Vorgehen der Behörde zu gewärtigen wäre. Die Urheberschaft der neulichen Demonstrationen mit schwarzen Fahnen, wird allgemein drei sogenannten geselligen Vereinen derselben und derselben des Maines zugeschrieben. Sollte es sich bestätigen, daß der Behörde authentische Beweise dafür vorlagen, so dürfte eine geeignete Maßregelung derselben wohl nicht ausbleiben. Man scheint entschlossen zu sein, dadurch, daß man revolutionären Demonstrationen Einzelner energisch entgegen tritt,

Frankfurt vor einer Verantwortlichkeit dafür zu bewahren, und so dem Wunsche der wohlgesinnten Einwohner zu entsprechen, welche den Kern der Bevölkerung ausmachen.“

Italien.

Turin, 15. November. Einem Regierungsschluß zu Folge dürfen die Syndici und Gemeinde-secretäre auf Gemeindekosten nur mehr auf die offiziellen piemontesischen Blätter abonniren; jede sonstige Zeitung kann nur auf Kosten des bezüglichen Beamten selbst gehalten werden.

Die „Patria“ bespricht die gegenwärtig in Piemont so vielfach angeregte Frage bezüglich der Eingezahlung der Kirchengüter, und weist nach, daß die Regierung, falls sie diese Maßregel durchführen, und den Unterhalt des Clerus sodann nach dem Vorgange Frankreich's bestreiten würde, in eine jährliche Mehrausgabe von 400.000 Fr. verfallen müßte.

Die Verbindung der französischen mit den savoyischen Telegraphenlinien wird in nahe Aussicht gestellt.

Frankreich.

Paris, 15. November. Die im heutigen „Moniteur“ enthaltenen drei Manifeste — von dem „revolutionären Comité“ und der Gesellschaft „die Revolution“ in London, dann von den „socialistisch democratichen Verbündeten Frankreichs“, welche letztere auf der Insel Jersey ihren Sitz aufgeschlagen haben, — durch welche das französische Volk aufgefordert wird, sich am 21. und 22. d. M. von jeder Beileidigung an der Abstimmung über die Kaiserfrage ferne zu halten, reihen sich dem Inhalte und der Sprache nach bereits früher publizierte ähnliche Schriftstücke an. Dieselbe blutdürstige und ranblutige Wildheit, jedes Wort, jede Phrase eine Aufforderung zum Mord, zur massenhaften Niedermehrung aller ehrlichen Leute, die nicht Socialisten sind! Der Tod wird dem Prinz-Präsidenten als gerechte Strafe gedroht, früher aber soll er noch durch den Henker an den Pranger gestellt werden; allen seinen Mischaldigen im ganzen Lande wird die Ausrottung mit Feuer und Schwert, und wenn diese nicht ausreichen oder zu viel Zeit in Anspruch nehmen sollten, der rächende Strick in Aussicht gestellt.

Großbritannien und Irland.

London, 15. November. Die neueste südamerikanische Post bringt Nachrichten ddo. 2. v. M. von dem Ausbruche einer abermaligen Revolution in Buenos-Ayres und dem Sturze der Herrschaft des Generals Urquiza. General Urquiza hatte Buenos-Ayres in Gesellschaft vieler Deputirten und des englischen, französischen und amerikanischen Gesandten am 9. September verlassen, um sich nach Santa Fé zu begeben und die constituirende Versammlung zu eröffnen; dem an der Spitze von 4—5000 Mann aus Entrerios und Corrientes stehenden General Galan hatte er den Auftrag hinterlassen, für Aufrechterhaltung der Ordnung in Buenos-Ayres zu sorgen. Nichtsdestoweniger fraternisierte die Bevölkerung und ein Theil der Truppen bereits am 11. und wollten von der Herrschaft Urquiza's nichts mehr wissen. General Galan, der seiner Pflicht getrennt blieb, mußte sich mit 2000 Mann, die seinem Commando folgten, zurückziehen. Zum Blutvergießen war es nicht gekommen. General Urquiza hat nun alle seine Streitkräfte in Entrerios concentrirt und erklärt, er wolle mit Buenos-Ayres nichts mehr zu schaffen haben, obwohl er noch immer entschlossen ist, den Congress einzusezen und die Republik zu constituiiren; die fremden Agenten und Consuln hat er bedeutet, mit ihm, als dem Repräsentanten der Nationalangelegenheiten, zu verhandeln. Bürgerkrieg oder thatächliche Zersetzung der Conföderation scheint der einzige noch übrige Ausweg zu sein. Für jetzt stehen die Unitarier, die Föderalisten und die Bevölkerung von Buenos-Ayres in fester Vereinigung gegen Urquiza. Ob diese Einigung anhalten, ob eine starke, stabile Provinzial-Regierung aus ihr hervorgehen wird, vermag Niemand vorher zu sagen. So viel ist gewiß, daß die Hoffnungen auf nationale Organisation nun wie-

der auf lange vertagt sind und der Handelsverkehr auf's empfindlichste leidet.“

Die ganze revolutionäre Bewegung muß nach den vorliegenden Berichten als ein Handstreich bezeichnet werden, der in der Nacht von 10.—11. September statt fand; am Morgen waren bereits Plakate verbreitet, welche den Sieg der Contre-Revolution verkündeten; die frühere Deputirtenkammer versammelte sich, anerkannte die Bewegung, erklärte sich für niedereingesetzt und ernannte den General Pinto zum Gouverneur der Provinz, der seinerseits den Dr. Alstua zum Ministergeneral beförderte.

Diese Kammer hat ein Manifest an die gesamte argentinische Conföderation erlassen, in welchem sie die Ursachen der Contre-Revolution auseinandersetzt, welche als eine große, politische und sociale, vom Volke ausgegangene Bewegung geschildert wird; gegen den General Urquiza werden gewaltige Anklagen geäußert: er habe sich gegen die Rechte, Freiheiten und Institutionen von Buenos-Ayres vergangen, die öffentlichen Fonds schlecht verwaltet, 200 Gefangene nach der Schlacht bei Caseros fahrläufig ohne Grund erschossen und andere 4000 Gefangene nach Entrerios deportiren lassen; sein ganzes Streben sei endlich dahin gegangen, sich definitiv zum Herrn der Republik zu machen. Dasselbe Document sichert den andern Provinzen die Sympathien von Buenos-Ayres und ihre Mitwirkung zur Vollführung der Nationalorganisation zu.

General Urquiza hat seinerseits zwei Proklamationen ddo. 22. September erlassen, in welchen er versichert, daß auch ohne Buenos-Ayres ein mächtiger, großer und reicher Staat begründet werden könne. Gegen Buenos-Ayres werde er nicht offenbar verfahren, wohl aber, falls man ihn angreife, sich vertheidigen.

Entrerios ist ruhig. General Urquiza hat dem größten Theil seiner Truppen ihren Sold ausbezahlt und sie in ihre Heimat entlassen, eine Angabe, die mit der Sicherung des Generals, sich nächstens vertheidigen zu wollen, in einem Widerspruch steht.

Das hervorstechendste Ereignis in dieser bis jetzt unblutigen Revolution dürfte wohl der Umstand sein, daß die provvisorische Regierung zu Buenos-Ayres die Schiffsfahrt auf dem Paraná und dessen Nebenflüssen, bestätigt hat.

Persien.

* (Auszug aus der „Persischen Regierungzeitung“ vom 16. und 23. September 1852.) Da einige von der Umsturzpartei den Prinzen Abbas Mirza, welcher in Khom residirte, zum Ziele und Lösungsworte ihrer politischen Umtriebe gewählt hatten, hat der Schach, um allen weiteren Ränken und Intrigen dieser Partei vorzubürgen, im Interesse der öffentlichen Ruhe, hinsichtlich des gedachten Prinzen, zu beschließen geruht, daß derselbe mit seiner Familie sich nach den heiligen Wallfahrtsstätten begebe, zu welchem Behufe ihm der Betrag von 2000 Ducaten als Reisegeld, und die benötigte Summe zum Ankaufe eines Hauses dortselbst angewiesen, außerdem ein Jahresgehalt von 3000 Ducaten ausgeföhrt wurde, welchen er vom Statthalter in Hamadan jährlich zu beziehen haben wird, um unbefleckt sich dem beschaulichen Leben an jenen heiligen Stätten zu widmen. Aus Charschan wird gemeldet, daß Sam Cham Ischani, welcher sich in Herat befand, Mohammed Said Khan nebst mehreren Notabeln der Afghanen und von Herat mit Geschenken, als Münzen neuer Präge, welche auf den Namen des persischen Königs lauten, Shawls und Pferden, an den königl. Hof geleitet.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 19. Nov. Der Ministerpräsident Graf Carou ist bereits genesen, und hat einer Sitzung des Ministerrates beigewohnt.

Genoa, 18. November. Vely Pascha und Graf Vacciochi sind hier nach Marseille durchgereist. Paris, 20. Nov. Renten 106, 40; 85, 23. Der Minister des Innern hat der Bodencreditgesellschaft Subsidien bewilligt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht der Staatspapiere vom 22. November 1852		
Staatschuldverschreibungen zu 5	181. (in G.M.)	94 1/4
detto	4 1/2	84 1/2
detto	4	76
Darlehen mit Verlösung v. J. 1834, für 500 fl. 227 3/8 für 100 fl.		
detto detto	1839, " 250 "	138 1/2 für 100 fl.
Neues Ansehen Littera A.		94 7/8
detto Littera B.		109 3/4
Lombard. Ansehen		103 1/4
5% 1852		94 1/4
Bank-Aktion, vt. Stück 1333 fl. in G. M.		
Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2355	fl. in G. M.
Aktion der Wien Gleegnitzer-Eisen- bahn zu 500 fl. G. M.	788 3/4 fl. in G. M.	
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	723 1/2 fl. in G. M.	
Wuchsel - Cours vom 22. November 1852.		
Münzburg, für 100 Gulden Gur. Guld. 116 1/8		Uso.
Frankfurt a. M., für 120 fl. Südd. Ver.)		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Guld. 115 5/8	3 Monat.	
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Abtl. 172 Bf.	2 Monat.	
Elverno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 113 G.	2 Monat.	
London, für 1 Pfund Sterling, Guld. { 11-27 Bf.	2 Monat.	
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 116 Bf.	2 Monat.	
Marsella, für 300 Franken, Guld. 136 5/8	2 Monat.	
Paris, für 300 Franken, Guld. 136 7/8	2 Monat.	
Venafri für 1 Gulden para 236 1/2 31 T. Sicht.		
Constantinopel, für 1 Gulden para 396 31 T. Sicht.		
R. R. Münz-Ducaten 21 3/4 vt. Gent. Agio.		
Z. 1430. (2)		
Bei Iguaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach ist zu haben:		
Dr. Aug. Schulze:		

Die Weintrauben-Cur.

Eine Darstellung der zweckmässigsten Anwendung und ausgezeichneten Heilwirkungen der Weinbeeren gegen viele harntäckige und langwierige Krankheiten, namentlich: Ruhr, Unterleibsbeschwerden, Verdauungsfehler, Hämorrhoiden, Milzkrankheiten, Magentriamps, Magenentzündung, Magensäure, Hypochondrie, Hysterie, allgemeine Krämpfe, Gelbsucht, unregelmässige Leibesöffnung, Schwindfucht, Pedagra, Flechten, Kräze, Herzkrankheiten und Scharbock. Zweite Auflage. 8. geh. Preis: 36 kr.

St. M. Henning: Geheim gehaltene

Fischkünste.

Oder Anweisung, auf alle Arten Fische den Köder, die Witterung oder Lockspeise zu machen, um sie in Neusen und Säcken, mit der Angel und dem Zenggarne und mit den bloßen Händen zu fangen, ebenso auch die Witterung auf Krebse, sie in Neusen und Säcken, mit dem Ketscher und den Stecknägeln zu fangen, nebst manchem Wissenswürdigen für Fischliebhaber, Teichbesitzer und Fischer, die Besamung der Leiche mit Fischen und Krebzen und mehrere geheim gehaltene Künste betreffend. Zweite, unveränderte Auflage. 8. geh. Preis: 36 kr.

Die Lungenschwindfucht heilbar!

Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und Kunst die Heilung der Schwindfucht bewirken. Nebst Vorschriften für alle Diesenigen, welche dieser Krankheit wegen erblicher Anlage oder wegen frankhaften Gesundheitszustandes am häufigsten unterworfen sind. Von Dr. Namadje, Oberarzt des Londoner Hospitals für Schwindflichtige. Nach der zweiten Original-Ausgabe bearbeitet von Dr. Aug. Schulze. Dritte Auflage 8. geh. Preis: 45 kr.

Der berühmte Namadje sagt: „Die Heilung einer Krankheit, welche man bisher für unheilbar gehalten, ist möglich; das Mittel zur Heilung besteht in keinem pharmaceutischen Receptum, sondern in einem einfachen, mechanischen, überall anwendbaren Verfahren. Was bis jetzt dunkel war, ist nun höchstlich hell geworden! — Alle bisherigen Curmethoden, die sich auf bloße Vermuthungen gründeten, müssen der verdienten Vergessenheit übergeben werden, gleich andern irigen Behandlungsweisen der Vorzeit, woran wir nur mit Scham zurückdenken können; nur zu oft verschlimmerten sie die Krankheit, statt sie zu heilen!“

Für alle Stände und für alle Geschäfte.

Der deutsche Secretair.

Eine praktische Anweisung, alle Arten schriftlicher Aufsätze, welche sowohl im amtlichen Geschäftsleben, als im bürgerlichen Verkehrs verkommen, gründlich und umfassend anzufertigen, als: Eingaben, Verstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Miet-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contrakte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Ver-

richtleistungen, Lessiken, Bürgschaften, Schulscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifications Scheine, Zeugnisse, Revers, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen u. dgl. m. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Dr. Bauer. Erste verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geh. Preis: 1 fl. 12 kr.

Dieses wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchst empfehlenswerthe Buch erscheint hier nun be eins in eilster, verbesselter Auflage; welches wohl der beste Beweis für seine Güte und Brauchbarkeit sein dürfte.

Neuester und vollständigster

Briefsteller für Liebende.

Eine Sammlung von Musterbriefen für alle Fälle und Verhältnisse, welche bei Lebenden eintreten können. Vierte, verbesserte Aufl. 8. geh. Preis: 36 kr. Diesen, die in die Lage kommen, einen Brief an geliebte Personen schreiben zu müssen, fehlt s. zwar nicht an Stoff, aber es fehlt ihnen die Gewandtheit, ihre Gedanken in einer Form zu Papier zu bringen. Für solche ist dieser Briefsteller besonders bestimmt.

L. Schäfer: Practische Anweisung, alle Arten

Papparbeiten

sauber und geschmackvoll anzufertigen, solche zu vergolden, zu versilbern, zu farben, zu bemalen und in satinieren. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 8. Preis: 36 kr.

Dr. Chr. Gries:

Der homöopathische Hausthier-Arzt.

Practische Anweisung für Landwirthe und Viehherrn überhaupt, alle Krankheiten und äußerlichen Verlegungen der Pferde, des Rindviehs, der Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde auf homöopathischem Wege schnell und gründlich zu heilen. Nach den in neuester Zeit gemachten Erfahrungen bearbeitet. 8. geheftet.

Preis: 1 fl 24 kr.

Die Wirkungen der homöopathischen Heilmethode bei den Krankheiten der Haustiere sind wahrhaft wunderbar und haben sich überall, wo dieselbe angewandt ist, bestätigt. Die Cur selbst ist höchst einfach und dabei wehlos. Viele Langwierige Niedel weichen oft schon nach wenigen Tagen. Wir dürfen daher diese, für alle vor kommenden Fälle hinreichenden Rath ertheilende Schrift allen Landwirthen und Viehherrn empfehlen.

Medizinische Schriften für Nichtärzte.

Die Engbrüstigkeit

und das Asthma sind heilbar. Eine Darstellung dieser Krankheiten in ihren Grundformen, ihren verschiedenen Arten und Verwicklungen mit organischen Verlegungen des Herzens, Catarah, Verdauungsschwäche u. s. w. Oder praktische und theoretische Untersuchungen über das frankhafte Asthma, nebst Bemerkungen über das bei jeder Abart dieser Krankheiten besonders anwendbare Heilverfahren. Von Professor Francis Hopkins Namadje, M. Dr. gr. 8. aeh. Preis: 54 kr.

Dr. Belliol's

radicale Heilung

der Scropheln, Flechten und galanten Krankheiten, sowie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über körperliche und geistige Erziehung der Kinder und über die Lebensweise der Greise. Nach der siebenen Auflage. gr. 8. Preis: 1 fl. 30 kr.

Vorhandenes Werk des berühmten Pariser Arztes hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaft medicinisches Haus- und Hilfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheiten und Gebrechen handelt, die unsere Generation vorzüglich befreien. Dr. Belliol setzt d. k. der Flechten-, Kräk-, Scrophulose, venerische, biliose, scrotalische und rheumatische Stoff nach der Reihe fast die einzige Quelle unserer organischen Affectionen ist, und diesen vielverbreitetsten Krautarten Ueb. In hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Prosp. gewidmet.

Die Kräze

in zwei Tagen heilbar.

Oder: Das wahre Wesen der Kräze und die Art ihrer Verbreitung, sowie über die wichtigsten älteren und neueren Heilmethoden derselben, mit besonderer Rücksicht auf die neue englische Behandlungsweise, nach welcher sie in zwei Tagen sicher, leicht und ohne irgend nachtheilige Folgen wird. Von Dr. N. H. Hauschild. 8. geh. Preis: 27 kr.

Keine Hämorrhoiden mehr!

Belehrungen über das wahre Wesen der Hämorrhoidal-Krankheit und deren radicale Heilung ohne Arzneien. Von W. Lee. Nach der 10. Auflage aus dem Englischen übersetzt. 8. geh. Preis: 36 kr.

Diese Schrift hat mit Recht ein ungeheures Aufsehen gemacht; denn sie enthält die irrthümlichen Ansichten der Aerzte aller Jahrhunderte, bis auf die neueste Zeit, in Bezug auf die Ursachen und die Behandlung dieses so allgemein unter der Menschheit verbreiteten Leidens, das hier auf die einfachste und leichteste Weise, rein auf diätetischen Weise, geheilt wird.

Dr. H. Möller: Unfehlbare Vertreibung der

Hautkrüppen,

mit Einführung der Mitesser und des Kupferausschlags. Oder: Die Krankheiten und Entartungen der Hautdrüsen, deren Ursachen, Verhütung und Heilung. Nach vielfachen Beobachtungen. 8. geh. Preis: 27 kr.

J. Thieme: Anleitung zum

Feldmessen und Nivelliren

für den Deconomen und Bauhandwerker. Ein nothwendiges Handbuch für alle Diesenigen, welche, ohne mathematische Vorwissen zu haben, in kurzer Zeit und mit Anwendung einfacher, billiger Werkzeuge die Ausführung aller, im gewöhnlichen Leben vorkommenden Vermessungen und Nivellements erlernen wollen. Zum landwirthschaftlichen Gebrauch und zum Unterrichte in Gewerbs-, Bürger- und Landschulen. Mit 8 Tafeln Abbildungen. gr. 8. geh. Preis: 15 Sgr.

James Johnson: Die frankhafte

Empfindlichkeit des Magens und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlafung, Hypochondrie z. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt, und mit Belehrungen über den einzigen sicheren Weg zu einer unfehlbaren Heilung verbunden. Nach der sechsten Auflage des Originals aus dem Englischen übersetzt. 8. geh. Preis: 36 kr.

Die Gicht heilbar!

Ihre wahre Ursache, Sib, Wesen und Verlauf, nebst einer einfachen und zweckmässigen Heilmethode, begründet auf langjährige genaue Beobachtung und Erfahrung. Von Dr. G. Friedr. Heinr. Pfeiffer. 8. geh. Preis: 36 kr.

Keinen Bandwurm mehr!

Oder Mitteilung einer neuen Methode den Bandwurm sicher und leicht aus dem Darmcanale zu vertreiben. Nebst Zusammensetzung der bisher gegen denselben gebräuchlichsten wichtigsten Mittel und Methoden. Eine Schrift für Aerzte und Nichtärzte. Von Dr. G. F. H. Pfeiffer. 8. Preis: 36 kr.

Cigarre, Pfeife und Dose.

Oder:

Das Rauchen und Schnupfen in ihren wohlthätigen und nachtheiligen Wirkungen dargestellt. Eine belehrende und warnende Schrift für Jedermann. Von Friedrich Stabmann. 8. geh. Preis: 18 kr.

H. H. Krelle: Die Fabrication der

Press- oder Pfundhese,

sowie der künstlichen Gährungsmittel für Branntweinbrenner und Weißbäcker. Nach bewährten Verfahrensarten. Zweite Aufl. 8. geh. Preis: 36 kr.

Gehalt, außer den Belehrungen über die Hese im Allgemeinen, die Darstellung der Presshese nach den besten Verfahrensarten, ferner die Bereitung verschiedener Kunsthessen oder künstlicher Gährungsmittel für die Bäckerei, nach den bewährtesten Vorschriften.

J. J. Alberti: Leichtfasslicher praktischer Unterricht zur Erlernung des

Schachspiels

mit zwei, drei und vier Spielern, und Anweisung zur gründlichen Kenntniß der verschiedenen Spielarten, ihrer Gesetze und Feinheiten. Mit 1 Abbildung. 8. geh. Preis: 54 kr.

Werner, Paul, über Autorität und Respect, gegenüber der Pietät, Bescheidenheit und dem Gehorsam. Worte für geistliche und weltliche Behörden, das Militär, für Principale, Guts- und Dienstherren. Weimar 1852. 1 fl. 30 kr.

— Lebensbeschreibungen, Anecdote, Charakterzüge, merkwürdige Gewohnheiten und festsame Todesarten berüchtigter Geizhälse. Nebst Bemerkungen über Enthaltsamkeit und Sparsamkeit. Weimar 1852. 1 fl. 2 kr.

Zusammenstellung der Fahrerdnungen und Tarife der ersten f. f. privil. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft für 1852. Wien 1852. 10 kr.

Baleisky, Adalbert, Handbuch der Gesetze und Verordnungen, welche für die Polizei-Verwaltung im österreichischen Kaiserstaate von 1740 bis 1852 erschienen sind. Nach dem neusten Stande der Gesetzgebung und in alphabetisch-chronologischer Ordnung bearbeitet. 1. Lieferung. Wien 1852. 48 kr.